

## **Ordnung zur Änderung der Habilitationsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 1. April 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld die folgende Änderung der Habilitationsordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Habilitationsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 22. Juli 1996 (Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 25 Nr. 23 S. 111) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift in § 3 wird umbenannt in „Zugangsvoraussetzungen“
2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Habilitationsverfahren wird vom Habilitationsausschuss der Fakultät für Rechtswissenschaft durchgeführt. Ihm gehören an:

1. alle wahlberechtigten Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die sonstigen wahlberechtigten habilitierten Mitglieder der Fakultät mit Stimmrecht,
2. die der Fakultätskonferenz angehörenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierenden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung mit beratender Stimme.

Den Vorsitz führt die Dekanin oder der Dekan.“

3. Die Überschrift in § 8 wird umbenannt in „Entscheidung über die Annahme der schriftlichen Habilitationsleistungen“
4. § 18 (Übergangsbestimmung) wird gestrichen
5. § 18 (neu) erhält die Überschrift „Inkrafttreten, Veröffentlichung“

### **Artikel II**

Die Ordnung zur Änderung der Habilitationsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekannt gegeben und tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 28. Januar 2015.

Bielefeld, den 1. April 2015

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

